

40/BV/057/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähler	<i>Datum</i> 10.04.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Sachverhalt

Gemeindevertreter, der Bürgermeister sowie sachkundige Einwohner sollen eine pauschalisierte sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung in Höhe von bis zu 40 Euro erhalten können. Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist im § 14 Entschädigungsverordnung M-V geregelt. Die Aufwandsentschädigung darf 40 Euro nicht übersteigen.

Für die Änderung der Hauptsatzung ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 bs. 3 Kommunalverfassung M-V zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die 2. Änderung der Hauptsatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen wird in der ausgewiesenen Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 11104.50130000 Bezeichnung: Rasts-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2026-04-10 2. Änderung Hauptsatzung Breesen - Entwurf (PDF) öffentlich
---	--

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Breesen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Breesen erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 7 wird durch die Absätze 3 und 4 wie folgt ergänzt:

Absatz 3:

Die Gemeindevertreter, der Bürgermeister und sachkundige Einwohner können eine pauschalisierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung bis zu 40 € erhalten.

Absatz 4:

Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breesen,

Noack

Bürgermeister